

ZUKUNFTSRESSOURCEN SICHERN – HEIMISCHE ROHSTOFFGEWINNUNG STÄRKEN



@GSES GmbH

Im Jahr 2023 hat der Gesamtwert der im Inland produzierten mineralischen und energetischen Rohstoffe laut **Bundesanstalt für Geowissenschaft und Rohstoffe** 14,5 Mrd. Euro betragen. Hierunter fielen rund 534 Mio. t Industriemineralien und (Bau-)Rohstoffe einschließlich Kali und Salz, 1,6 Mio. t Erdöl, 4,8 Mrd. m³ Erdgas und Erdölbegleitgas. Hinzu kommen importierte Rohstoffe im Wert von 216,2 Mrd. Euro.

Trotz des großen Bedarfs an heimischen Rohstoffen zur Versorgung der deutschen Volkswirtschaft sind rohstoffgewinnende Betriebe seit Jahren mit langwierigen Genehmigungsverfahren konfrontiert, die zunehmend ein Existenzrisiko darstellen. In der Konsequenz attestiert der Endbericht der vom Bundeswirtschaftsministerium beauftragte EY-Studie zu „**Genehmigungsverfahren zum Rohstoffabbau in Deutschland**“ eine klare Gefährdung der Rohstoffversorgung in den kommenden Jahrzehnten. Dies greift der **Koalitionsvertrag** der Bundesregierung unmittelbar in den Zeilen 301 ff. auf: „*Wir werden die Gewinnung heimischer Rohstoffe unterstützen und hierfür die rechtlichen Genehmigungen erleichtern, pragmatisch unter Wahrung der Umwelt- und Sozialstandards.*“

Zur Sicherung der Rohstoffversorgung und damit der nachgelagerten industriellen Wertschöpfung haben die rohstoffgewinnenden Dachverbände folgende Handlungsempfehlungen formuliert:

1. Rohstoffgewinnung muss als **überragendes öffentliches Interesse** eingeordnet werden.
2. Um Zugriff auf Rohstofflagerstätten zu sichern, müssen diese als **Vorranggebiete** ausgewiesen werden.
3. Mehr Planungssicherheit durch zeitlich **befristete Genehmigungsverfahren** und **Einschränkung des Verbandsklagerechts** auf Organisationen mit berechtigtem Interesse vor Ort, Einhaltung von Stichtagsregelungen sowie Wiedereinführung einer **rechtssicheren Präklusion**. Neben Planungssicherheit sorgt dies für akzeptable Genehmigungszeiträume.
4. Effizientere Gerichtsverfahren durch **Anpassung der Prüftiefe** bei Verwaltungsgerichten an europäisches Niveau.
5. Konkretisierung der bedarfsunabhängigen und langfristigen Sicherung von Rohstoffen im Rahmen eines **Grundsätze-Raumordnungsplans**.
6. **Kein verschärftes Bodenschutzrecht** durch die geplante Bodenüberwachungsrichtlinie („Soil Monitoring Law“) für Bergbau- bzw. Ausnahmen für Rohstofflagerflächen.
7. **Bessere Verknüpfung von Rohstoffgewinnung mit Natur- und Artenschutz** durch Einführung der Rechtsverordnung „Natur auf Zeit“. So müssen temporäre Brachflächen nicht mehr künstlich „tot“ gehalten werden und können einen temporären Lebensraum darstellen.
8. Weitere Sicherstellung von **Ausnahmemöglichkeiten** für Bergbau- und Industrieprojekte in der von der EU geplanten Verschärfung der **Wasserrahmenrichtlinie**.
9. Im Interesse von beschleunigten Genehmigungsverfahren sind die **Anforderungen an Umweltverträglichkeitsprüfungen** auf die von der EU vorgegebenen Randbedingungen anzupassen.
10. Chancen der Umsetzung des **Critical Raw Materials Acts** in nationales Recht im Sinne einer breiten Unterstützung für alle **Rohstoffe** ergreifen.
11. Die **Energiekosten** müssen – insbesondere für die energieintensiven Branchen – dauerhaft gesenkt werden. Sie liegen in Deutschland vielfach höher als in den Wettbewerbsländern. Ein Element zur Erreichung dieses Ziels ist die konsequente Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgelegten Ausweitung der Gasförderung.